

## Elternbrief 3: geänderte Corona-Verordnung



Waldshut, 17. Oktober 2021

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

gestern Abend wurde die geänderte Corona-Verordnung-Schule veröffentlicht, deshalb informiere ich Sie und Euch heute am Sonntag über die ab morgen geltenden Regelungen.

Grundsätzlich wird empfohlen, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies ist unter anderem der Grund dafür, dass wir in der Schule weiterhin an der „Einbahnstraßenregelung“ und an den zeitlich versetzten großen Pausen festhalten. Die Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet, damit ein Luftaustausch stattfindet; Durchzug ist dabei zu vermeiden.

Nach wie vor wird empfohlen, die Hände regelmäßig zu waschen bzw. zu desinfizieren. Weiterhin gilt, dass im Schulgebäude außerhalb der Klassenzimmer ein Mund-Nasenschutz getragen werden muss. Dieser darf ab Montag (18.10.2021) *im Klassenzimmer am Platz* abgelegt werden. Sobald man sich im Raum fortbewegt, muss wieder eine Maske getragen werden.

Lehrpersonen dürfen die Maske im Klassenzimmer ebenfalls ablegen, sofern ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.

Sollte es zu einer Corona-Infektion innerhalb einer Klasse kommen, muss für die Dauer von fünf Schultagen wieder durchgängig Maske getragen werden.

Für den Sport- und den Musikunterricht gelten die bisherigen Regeln weiter.

Außerhalb der Gebäude muss keine Maske getragen werden.

Selbstverständlich darf die Maske außerhalb des Gebäudes und in den Klassenzimmern freiwillig getragen werden.

Am kommenden Donnerstag, den 21. Oktober 2021, wird wieder der Impfbus für Schülerinnen und Schüler bereitstehen. Der Bus wird in der Zeit von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr an der Nordseite unseres Schulgebäudes stehen und kann während des Unterrichts genutzt werden.

Dazu schreibt das Landratsamt:

„**Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren** können sich nur mit Biontech (mRNA-Impfstoff) impfen lassen. Diese müssten den Aufklärungs- und Anamnesebogen für mRNA-Impfstoffe ausfüllen und bis zum Alter von 15 Jahren einschließlich ihrer Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen, Jugendliche ab 16 Jahren können diese Unterlagen selbst ausfüllen und unterschreiben.“

**Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiter ab 18 Jahren** können sich auch mit Johnson & Johnson impfen lassen. Von diesen sind die Einwilligung und der Aufklärungsbogen für Vektorimpfstoffe (oder beide mRNA Bögen bei der Wahl von Biontech) auszufüllen.

Das vorherige Ausfüllen der Bögen erleichtert und verkürzt die Impfdauer. Weiter benötigt werden Personalausweis, Versichertenkarte und der Impfpass.“

Ich wünsche allen einen guten Start in die neue Woche und hoffe, dass wir alle gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Markus Funck', written in a cursive style.

Dr. Markus T. Funck  
Schulleiter